

**Fachprüfungsordnung
des Bachelorstudiengangs Geographie
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 26. November 2007

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG – M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Studium
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Module
- § 4 Berufsbezogenes Praktikum
- § 5 Wahlfächer und Wahlfachmodule
- § 6 Prüfungen
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 Bildung der Gesamtnote
- § 9 Akademischer Grad
- § 10 Inkrafttreten

Anlage: Qualifikationsziele der Module

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

§ 1³ Studium

(1) Diese Prüfungsordnung regelt das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang Geographie. Ergänzend gilt die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS).

(2) Das Studium im Bachelorstudiengang Geographie erstreckt sich über sechs Semester.

(3) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderliche Arbeitsbelastung beträgt insgesamt 5400 Stunden, davon 1860 Stunden für Basismodule, 1020 Stunden für Aufbaumodule, 390 Stunden für Profilbildungsmodulen, 1620 Stunden für Wahlfachmodulen, 150 Stunden für ein berufsbezogenes Praktikum und 360 Stunden für die Bachelorarbeit.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studium setzt die allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulreife voraus.

§ 3 Module

(1) Im Bachelorstudiengang Geographie werden gemäß §§ 10 bis 13 der Studienordnung folgende Module studiert:

Die Abkürzungen bedeuten: D – Dauer in Semestern, AB – Arbeitsbelastung in Stunden, LP – Leistungspunkte, PL - Prüfungsleistungen (Anzahl), RPT – Regelprüfungstermin (Semester), V - Voraussetzung zur Prüfungszulassung (Bestehen aller PL der angegebenen Module § 6 Abs. 2), PA – Prüfungsart (siehe § 6 Abs. 4, alternative PA sind durch Schrägstrich getrennt, die gewählte PA ist nach § 6 Abs. 5 durch den Prüfer in der ersten Vorlesungswoche bekanntzugeben), PU – Prüfungsumfang (für mündliche Prüfungen und Klausuren in Minuten angegeben; ansonsten siehe § 6 Abs. 4).

a) Basismodule (insgesamt 1860 Stunden AB, 62 LP):

³ Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

Code	Modul	D	AB	LP	PL	RPT	V	PA	PU
B1.0	Allgemeine Grundlagen	2	270	9	2				
				3	1	1.		T	
				6	1	2.		K	60
B1.1	Allgemeine Physische Geographie	2	450	15	5				
				je 3	3	1.		T	
				3	1	2.		T	
				3	1	2.		R	
						2.		Teiln .	2 Tage
B1.2	Allgemeine Humangeographie	2	450	15	5				
				je 3	3	1.		T	
				3	1	2.		T	
				3	1	2.		R	
						2.		Teiln .	2 Tage
B1.3	Kartographie und Geoinformatik I	2	360	12	2				
				6	1	3.		T	
				6	1	4.		P	
B1.4	Methoden I	2	330	11	4		B1. OB1 .1B 1.2		
				2	1	3.		T	
				4	1	3.		T	
				2	1	4.		P	
				3	1	4.		T/P	

b) Aufbaumodule (insgesamt 1020 Stunden AB, 34 LP):

Code	Prüfungsleistungen	D	AB	LP	PL	RPT	V	PA	PU
B2.1	Regionale Geographie I	2	360	12	3		B1.1 B1.2		
				6	1	3.		mP/K	30/90
				4	1	4.		H	
				2	1	4.		P	
B2.2	Geoökologie	1	180	6	1		B1.1		
				6	1	4.		mP/K	20/60
B2.3	Regional- u. Landschaftsplanung	1	240	8	1		B2.1 B2.2		
				8	1	5.		K	120
B2.4	Geoinformatik II / Fernerkundung I	2	240	8	2		B1.3		
				3	1	5.		mP/T	20/
				5	1	6.		P	

c) Profilbildungsmodule (insgesamt 390 Stunden AB, 13 LP):

Code	Prüfungsleistungen	D	AB	LP	PL	RPT	V	PA	PU
B3.1 -N	Methoden II-N (wahlobligatorisch naturwiss. Spezialisierung)	1	210	7	1		B1.4		
				7	1	5.		H/P	
B3.1 -G	Methoden II-G (wahlobligatorisch gesellschaftswiss. Spezialisierung)	1	210	7	1		B1.4		
				7	1	5.		H/P	
B3.3 -N	Angewandte Geographie-N (wahlobligatorisch naturwiss. Spezialisierung)	1	180	6	1		B2.3 B3.1		
				6	1	6.		2 T/R od.1K	60
B3.3 -G	Angewandte Geographie-G (wahlobligatorisch gesellschaftswiss. Spezialisierung)	1	180	6	1		B2.3 B3.1		
				6	1	6.		2 T/R od.1K	60

d) Wahlfachmodule aus zwei Wahlfächern (insgesamt mindestens 1620 Stunden, 54 LP): Näheres regelt § 5.

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage.

§ 4 Berufsbezogenes Praktikum

(1) Während des Studiums ist in der vorlesungsfreien Zeit des vierten oder fünften Semesters ein selbstständig zu organisierendes vierwöchiges berufsbezogenes Praktikum zu absolvieren.

(2) Über die inhaltliche Gestaltung und die fachlichen Anforderungen des Betriebspraktikums erlässt der Fakultätsrat als Richtlinie eine Praktikumsordnung. Ein Hochschullehrer muss als Ansprechpartner und Betreuer für das berufsbezogene Praktikum zur Verfügung stehen.

(3) Das berufsbezogene Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstellen nachzuweisen.

(4) Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Beginn des Praktikums auf der Grundlage der Praktikumsordnung über die Eignung der Praktikumsstelle. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

(5) Als Prüfungsleistung ist eine angemessene schriftliche Darstellung der Praktikumstätigkeit (Protokoll) anzufertigen. Diese wird von dem Hochschullehrer nach Absatz 2 und einem weiteren Prüfer als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Für das Betriebspraktikum werden fünf Leistungspunkte vergeben.

§ 5

Wahlfächer und Wahlfachmodule

(1) Mit der Einschreibung für den Bachelorstudiengang Geographie entscheidet sich der Studierende für zwei Wahlfächer. Für die gewählten Fächer gelten nach § 4 Abs. 7 GPO BMS die jeweiligen Studien- und Fachprüfungsordnungen.

(2) Folgende Wahlfächer können studiert werden: Wirtschaft, Öffentliches Recht, Biologie, Geologie, Skandinavistik, Anglistik/Amerikanistik, Slawistik oder eine Sprache (Russisch oder Französisch und wahlweise ergänzend Englisch). Aus den gewählten Fächern sind Leistungen im Umfang von je mindestens 27 LP nachzuweisen.

(3) Die Qualifikationsziele der in den Wahlfächern studierten Module (Wahlfachmodule) ergeben sich aus der Anlage. Die Wahlfachmodule werden mit folgender Dauer, LP-Wertigkeit und Arbeitsbelastung angeboten:

Die Abkürzungen bedeuten: AB – Arbeitsbelastung in Stunden, D – Dauer in Semestern, LP – Leistungspunkte, RPT – Regelprüfungstermin, PA – Prüfungsart, PU – Prüfungsumfang. Es gelten die Fachprüfungsordnungen der Wahlfächer.

<i>Wahlfach Geologie</i>	AB	D	LP	RPT, PA, PU
Grundlagenmodul Geologie	120	1	4	1. Sem.: 60min. Klausur
Vertiefungsmodul Geologie I:	240	1	8	2. Sem.: 90min. Klausur
Vertiefungsmodul Geologie II:	210	1	7	3. Sem.: 90min. Klausur
Vertiefungsmodul Geologie III:	240	2	8	4. Sem.: 60min. Klausur
Summe	810		27	

<i>Wahlfach Biologie</i>	AB	D	LP	RPT, PA, PU
Botanik	390	2	13	1. u. 2. Sem.: je 1 60min Klausur
Ökologie der Mikroorganismen und mikrobielle Stoffkreisläufe	330	2	11	3. Sem.: 60min Klausur, 4. Sem.: Kursprotokoll
Tierökologie	90	1	3	5. Sem.: 60 min Klausur
Summe	810		27	

Wahlfach Wirtschaft	AB	D	LP	RPT, PA, PU
Einführung in die BWL	150	1	5	1. Sem.: 120min Klausur
Einführung in die Staatswissenschaft	180	1	6	2. Sem.: 120min Klausur
Mikroökonomik	240	1	8	3. Sem.: 120min Klausur
Makroökonomik	240	1	8	4. Sem.: 120min Klausur
Summe	810		27	

Wahlfach Öffentliches Recht	AB	D	LP	RPT, PA, PU
Grundkurs Öffentliches Recht	390	2	13	2. Sem.: 180min Klausur
Polizeirecht	60	1	2	3. Sem.: 90min Klausur
Umweltrecht	90	1	3	3. Sem.: 90min Klausur
Wirtschaftsverwaltungsrecht	150	2	5	5. Sem.: 120min Klausur
Bauplanungsrecht	60	1	2	4. Sem.: 90min Klausur
Grundlagen des Rechts	60	1	2	4. Sem.: 90min Klausur
Summe	810		27	

Wahlfach Skandinavistik	AB	D	LP	RPT, PA, PU
Spracherwerb I / Skandinav. Hauptsprache	420	2	14	2. Sem.: 20min mdl. Prüfung
Skandinavistische Studien	210	3	7	4. Sem.: Hausarbeit (6 Wo)
Wahlmodule Neuere skandinav. Literatur Ältere Skandinavistik Geschichte u. Länderkunde Skandinavistische Linguistik	180	2	6	6. Sem.: Hausarbeit (6 Wo) 180min Klausur 180min Klausur 180min Klausur
Summe	810		27	

Wahlfach Slawistik	AB	D	LP	RPT, PA, PU
Sprachpraxis I	360	2	12	2. Sem.: 120min Klausur
Landes- und Kulturstudien	180	2	6	4. Sem.: 30min mdl. Prüfung
Sprachpraxis II	150	1	5	3. Sem.: 20 mdl. Prüfung
Wahlmodule Einführung in die slawische Sprachwissenschaft oder Einführung in die slawische Literaturwissenschaft	120	1	4	5. Sem.: 120min Klausur oder 6. Sem.: 120 min Klausur
Summe	810		27	

<i>Wahlfach Anglistik/ Amerikanistik</i>	AB	D	LP	RPT, PA, PU
The Linguistic Tool-Kit	150	2	5	2. Sem.: 90min Klausur
Language Awareness	120	2	4	2. Sem.: 120 min Klausur
Literature I	150	2	5	4. Sem.: 20min mdl.Prüfung
Cultural Studies I	120	1	4	4. Sem.: 90min Klausur
Language Skills	120	2	4	6. Sem.: 20min mdl. Prüfung
Wahlmodule: Varieties and Variability of English oder Literature II	180	2	6	6. Sem.: 20min mdl. Prüfung oder Hausarbeit
Summe	840		28	

<i>Wahlfach Sprache</i>	AB	D	LP	RPT, PA, PU
Grundstufe I	150	1	5	1. Sem.: 20min mdl.Prüfung
Grundstufe II	150	1	5	2. Sem.: 20min mdl.Prüfung
Grundstufe III	150	1	5	3. Sem.: 60min Klausur
Mittelstufe I	180	1	6	4. Sem.: 20min mdl.Prüfung
Mittelstufe II	180	1	6	5. Sem.: 60min Klausur
Oberstufe Englisch (statt Mittelstufe II)	180	2	6	5. Sem. 20min mdl.Prüfung 6. Sem. 60min Klausur
Summe	810		27	

§ 6 Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen und einer Bachelorarbeit.

(2) Die Zulassung zu den Modulprüfungen kann nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 GPO BMS das Bestehen anderer Modulprüfungen voraussetzen (siehe § 3 Abs. 1).

(3) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit der Studierende die Qualifikationsziele erreicht hat. Im Einvernehmen von Prüfendem und Studierendem kann die Prüfung auf Englisch stattfinden.

(4) Modulprüfungen bestehen aus eigenständig abgrenzbaren Prüfungsleistungen. Prüfungsleistungen sind in der Regel

- eine 20- bis 30-minütige mündliche Prüfung,
- ein 30-minütiges schriftliches Testat,
- ein ca. 25-minütiges Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten),
- ein schriftliches Protokoll in einem der Übung, der Messung, dem zu protokollierenden Vorgang oder Experiment oder der Exkursion angemessenen Umfang,

- eine schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen, ca. 20 Seiten) mit Präsentation im Seminar
- eine 60- bis 180-minütige Klausur

Nicht benotete Leistungen sind Exkursionen, für die eine erfolgreiche Teilnahme durch den Exkursionsleiter bestätigt wird.

(5) Regelprüfungstermin, Voraussetzungen, Art und Umfang der Prüfungsleistungen ergeben sich aus § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 3 und werden erforderlichenfalls in der ersten Vorlesungswoche durch den Prüfer bekannt gegeben.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen sind in der Regel, zumindest aber im Falle einer Wiederholungsprüfung, von zwei Prüfern zu bewerten. Werden sie studienbegleitend erbracht oder sind für eine Modulprüfung mehrere Prüfungsleistungen zu erbringen, werden die Prüfungsleistungen von nur einem Prüfer bewertet. Bei einer als nicht ausreichend bewerteten Prüfungsleistung und bei Wiederholungsprüfungen ist ein zweiter Prüfer hinzuzuziehen.

(7) Sind für eine Modulprüfung mehrere Prüfungsleistungen zu erbringen, so gehen in die Note der Modulprüfung die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen mit dem auf den jeweiligen relativen Anteil an Leistungspunkten bezogenen Gewicht ein.

(8) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede mindestens mit 4,0 bestanden werden. Nicht bestandene Prüfungsleistungen lassen bestandene Prüfungsleistungen unberührt.

(9) Die Freiversuchsregelung zur Notenverbesserung (§ 24 Abs. 2 GPO BMS) findet keine Anwendung.

§ 7 Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird zu Beginn des 6. Semesters der Regelstudienzeit oder spätestens drei Monate nach Beendigung der letzten Modulprüfung ausgegeben. Beantragt der Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Der Antrag auf Ausgabe der Arbeit muss spätestens 14 Tage vor diesem Zeitpunkt im Zentralen Prüfungsamt vorliegen.

(2) Den Antrag auf Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit kann nur stellen, wer die Modulprüfung Methoden II (B3.1) bestanden hat.

(3) Wird die Fortsetzung des Studiums im Masterstudium angestrebt, ist die Bachelorarbeit so rechtzeitig abzugeben, dass der Studierende sich fristgerecht bewerben kann.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 360 Stunden im Verlaufe von sechs Monaten. Für die Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.

§ 8 Bildung der Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich entsprechend §§ 12 und 18 GPO BMS aus den Noten der Modulprüfungen und der Note für die Bachelorarbeit. Die Noten für alle Modulprüfungen gehen mit dem auf den jeweiligen relativen Anteil an Leistungspunkten bezogenen Gewicht ein, die Note für die Bachelorarbeit wird dabei mit dem zweifachen relativen Anteil gewichtet.

§ 9 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad eines Bachelor of Science (abgekürzt: „B.Sc.“) vergeben.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 16. Mai 2007 und des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 7. November 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, sowie der Genehmigung des Rektors vom 26. November 2007.

Greifswald, den 26. November 2007

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Mittl.bl. BM M-V 2008 S. 298

Anlage: Qualifikationsziele der Module

Die fachspezifischen Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Basismodul „Allgemeine Grundlagen (B1.0)“

- Fähigkeit zur effektiven Arbeitsorganisation, zur Literatur- und Informationsrecherche, -beschaffung und –aufbereitung,
- Analyse und Erstellung wissenschaftlicher Texte und Präsentation von Ergebnissen,
- Computergestützte Gewinnung, Verarbeitung und Darstellung von Informationen mit gängiger Software, Grundkenntnisse über die Funktionsweise von Netzwerken und Peripheriegeräten,
- Erwerb theoretischer Kenntnisse zur Aufbereitung und uni- und bivariaten statistischen Analyse von Daten

Basismodul „Allgemeine Physische Geographie (B1.1)“

- Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über alle Komponenten der Physischen Geographie, ihrer Disziplingeschichte und Forschungsansätze.
- Befähigung zur systematischen Analyse und Bewertung einzelner Kompartimente der Landschaftssphäre/ (von Erdoberflächensystemen) in unterschiedlichen Dimensionsstufen/ (Maßstabsebenen),
- Fertigkeiten zur Literaturrecherche, –analyse und -aufbereitung sowie
- Fähigkeit zur Ausarbeitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Vorträge in einzelnen Teilgebieten der Physischen Geographie,
- Kompetenzen zur fachlichen Vorbereitung und Auswertung empirischer Studien

Basismodul „Allgemeine Humangeographie (B1.2)“

- Grundwissen zur Disziplingeschichte, zum Gegenstand und zur Methodologie der Humangeographie, über wesentliche Konzepte, Prozesse, Begriffsbestimmungen und übergeordnete Wirkungsgefüge als Basis für weitergehende Studien
- Grundlagenwissen über Standorttheorien, Modelle der Landnutzung, Märkte und Marktverhalten, Bevölkerungsstrukturen, Tragfähigkeiten und prognostizierte Entwicklungen, Siedlungsstrukturelle Gebietstypen, Raumentwicklungen und Probleme einzelner Raumkategorien
- Fertigkeiten zur Literaturrecherche, –analyse und -aufbereitung sowie
- Fähigkeit zur Ausarbeitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Vorträge in einzelnen Teilgebieten der Humangeographie,
- Kompetenzen zur fachlichen Vorbereitung und Auswertung empirischer Studien

Basismodul „Kartographie/Geoinformatik I (B1.3)“

- Erwerb von theoretischen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen auf den Gebieten Kartographie und Vermessungskunde

- Sachgerecht mit topographischen und thematischen Karten unterschiedlichen Maßstabs (analog und digital) umgehen können, d.h.: Karten lesen, auswerten, interpretieren sowie thematische Karten mit Hilfe von Computern produzieren können; dazu auch geodätische Grundlagen amtlicher Kartenwerke und ausgewählte Kartennetzentwürfe kennen und sachgerecht anwenden können
- Geodatenbestände zielgerichtet aufbauen und mit Hilfe von Geographischen Informationssystemen (Vektor-GIS) auswerten zu können,
- Beherrschung der Grundzüge des Erfassens, Verwaltens, Analysierens und Präsentierens von digitalen Geodaten

Basismodul „Methoden I (B1.4)“ (welches die Basismodule „Allgemeine Grundlagen (B1.0)“, „Allgemeine Physische Geographie (B1.1)“ und „Allgemeine Humangeographie (B1.2)“ voraussetzt)

- Beherrschung grundlegender Methoden in der Laborarbeit, Fähigkeit zur Erstellung eines Laborprotokolls und zur Qualitätssicherung der Daten
- Erwerb von Methodenkenntnis zur Erfassung räumlich verteilter Merkmale, zur Regionalisierung und kartographischen Darstellung, insbesondere zur Ansprache von Böden und Identifizierung ihrer diagnostischen Merkmale und deren standörtlicher Indikatorfunktion
- Erwerb von Grundkenntnissen über Methoden empirischer Sozialforschung, dabei insbesondere die technische Kompetenz zur Planung von Befragungen sowie die Fertigkeiten zu deren Durchführung und Auswertung

Aufbaumodul „Regionale Geographie I (B2.1)“ (welches die Basismodule „Allgemeine Physische Geographie (B1.1)“ und „Allgemeine Humangeographie (B1.2)“ voraussetzt)

- Fähigkeit zur Anwendung der Fachkenntnisse der Basismodule Allgemeine Physische und Humangeographie auf Mitteleuropa unter Einschluss von Nord-/Ostsee- und Alpenraum.
- Exemplarische, regionalorientierte Darstellung der Entwicklung (Genese) von Natur- und Wirtschafts-/Sozialräumen und der Identifikation und Bewertung ihres gegenwärtigen Zustandes, Umsetzung allgemein-theoretischer Inhalte an konkreten regionalen Beispiele, komplexe Erfassung kulturlandschaftlicher Ausschnitte der Erdoberfläche in der Summe von Natur-, Wirtschafts- und Technik-Geschichte, Aufbau von Sozial- und Kommunikationskompetenz.
- Interpretation der soziotechnischen/-ökonomischen Naturraumnutzung (Kolonisierung) und Naturraumveränderung (Implementierung) im regionalen Maßstab.

Aufbaumodul „Geoökologie (B2.2)“ (welches das Basismodul „Allgemeine Physische Geographie (B1.1)“ voraussetzt)

- Kenntnis der methodologischen Grundlagen und des spezifischen geoökologischen Begriffsapparates.

- Verständnis für die Gliederungsebenen und systematischen Zusammenhänge von Landschaftsstrukturen und -funktionen sowie deren Entwicklung in Raum und Zeit.
- Fähigkeit zur Analyse, Identifikation und Synthese von Prozessen, Naturräumen und Landschaften in verschiedenen Maßstabsebenen. Dabei werden Grundkenntnisse über die spezifischen Untersuchungsansätze und Arbeitsmethoden der Geoökologie erlangt.
- Fähigkeit zur Erfassung/ Messung, Auswertung bzw. quantitativen Beschreibung und Interpretation räumlicher Parameter

Aufbaumodul „Regional- und Landschaftsplanung (B2.3)“ (welches die Aufbaumodule „Regionale Geographie I (B2.1)“ und „Geoökologie (B2.2)“ voraussetzt)

- Befähigung zur Planung empirischer Informationssammlung, zur problemadäquaten Erfassung räumlich verteilter Informationen,
- Erwerb spezieller Kenntnisse zu den Institutionen und Instrumenten räumlicher Steuerung und über die raumbezogene Wirkungsweise verwaltungs-, bau-, kommunal- und umweltrechtlicher Bestimmungen
- Erwerb von Kenntnissen über Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Umwelt, zwischen Raumnutzung und Raumakteuren, über die Bewertung von Schutzgütern, Risiken und Entwicklungstendenzen sowie über die Formen und Wirkungsweisen räumlicher Steuerung
- Erwerb von Sachkompetenz für Moderation und Mediation in raumbezogenen Themenbereichen, wobei die Sprache der beteiligten Disziplinen zu verstehen und zwischen ihnen zu vermitteln ist

Aufbaumodul „Geoinformatik II und Fernerkundung I (B2.4)“ (welches das Basismodul „Kartographie/Geoinformatik I (B1.3)“ voraussetzt)

- Erweiterung der theoretischen Kenntnisse über GIS, um zielgerichtet aufgebaute Rasterdatenbestände mit Hilfe von GIS-Funktionen auswerten können.
- Erwerb der theoretischen Grundkenntnisse der Fernerkundung,
- Kenntnis der wichtigsten Plattformen, Datenzentren, Datentypen, Aufbereitungs- und Interpretationsmethoden

Profilbildungsmodul „Methoden II (B3.1-N oder B3.3-G)“ (welches das Basismodul „Methoden I (B1.4)“ voraussetzt und wahlweise mit naturwissenschaftlicher oder gesellschaftswissenschaftlicher Spezialisierungsrichtung studiert wird)

- Befähigung zur Planung empirischer Informationssammlung, zur problemadäquaten Erfassung räumlich verteilter Informationen, zur Erstellung von Arbeitskarten und Anfertigung von Beobachtungs- und Befragungsprotokollen,
- Befähigung zur problemadäquaten Datenbewertung, -analyse, -reduktion und Interpretation, Erstellung von maßstäblichen thematischen Karten und anderen fachspezifische Dokumentationsformen, synthetische Beschreibung der strukturellen und funktionalen Relationen und Ableitung kausaler Zusammenhänge

- Befähigung zur Kenntnisstandanalyse und Ableitung relevanter Problemstellungen, zur Planung, Organisation und Durchführung von praktischen Arbeiten zur Problemlösung, zur synthetischen Auswertung und angemessenen Präsentation.

Profilbildungsmodul „Angewandte Geographie (B3.3-N oder B3.3-G)“ (welches das Aufbaumodul „Regional- und Landschaftsplanung (B2.3)“ und das Profilbildungsmodul „Methoden II (B3.1)“ voraussetzt und wahlweise mit naturwissenschaftlicher oder gesellschaftswissenschaftlicher Spezialisierungsrichtung studiert wird)

- Erwerb von Sachkenntnissen über kon- und divergente Naturraumnutzung, Naturraumveränderung durch Implementierung technischer/ sozialökonomischer Systeme sowie über Nachhaltigkeitsstrategien,
- Erwerb der Fähigkeit zum Erkennen und zur Analyse der Komplexität von Geo-/Sozial-Systemen, die das Potenzial zur Lösung von Praxisaufgaben einschließt
- Erwerb von Kenntnissen über die ideengeschichtliche Entwicklung der Geographie, der Grundlagen des Landschafts-/Geosystem-Konzepts sowie über verhaltensorientierte und entscheidungs-/ handlungstheoretische Ansätze
- Erwerb von Kenntnissen über die Grundlagen der konzeptionellen Modellbildung.

Das **„Berufsbezogene Praktikum (B3.2)“** wird mit folgenden Qualifikationszielen absolviert:

- Erwerb von Kenntnissen über betriebliche Organisationen, Funktionsabläufe, wirtschaftliches Denken
- Stärkung der Kommunikations- und Problemlösungskompetenz
- Training der Fähigkeit zur fachlichen Vorbereitung und Auswertung empirischer Studien und zur Ausarbeitung und Präsentation eigener Beiträge unter betrieblichen Bedingungen

Mit der **Bachelorarbeit (B3.4)**, welche das Profilbildungsmodul Methoden II voraussetzt, wird der Nachweis erbracht, dass unter Anleitung der Studierende

- ein geographisches Problem selbständig erfassen, analysieren und interpretieren kann,
- die erforderlichen Arbeitsschritte logisch, zweckmäßig und zeiteffizient plant,
- die Methoden fachlich fundiert auswählt und kritisch anwendet,
- die Ergebnisse kritisch wertet und sachgerecht präsentiert.

Die **Wahlfachmodule** werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Wahlfach Anglistik/Amerikanistik

Basismodul „English: The Linguistic Tool-Kit“:

- Erwerb von Grundkenntnissen und Methoden auf dem Gebiet der englischen Sprachwissenschaft,

Basismodul „Language Awareness“:

- Erhöhung der englischsprachigen Kompetenz in vorwiegend rezeptiv-reproduktiven Sprachtätigkeiten.

Basismodul „Literature I“

- Erwerb von Grundkenntnissen im Bereich der Literaturtheorie und der Geschichte englischsprachiger Landesliteraturen und anschließende Vertiefung

Aufbaumodul „Cultural Studies I“

- Erwerb eines Überblicks über das Fachgebiet Cultural Studies in seiner Anwendung auf Großbritannien und die USA.

Aufbaumodul „Language Skills“

- Erweiterung der englischsprachigen Kompetenz in vorwiegend produktiven Sprachtätigkeiten.

Aufbaumodul „Varieties and Variability of English“

- Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der englischen Sprachwissenschaft.

Aufbaumodul „Literature II“

- Erwerb weiterer Grundkenntnisse im Bereich der Geschichte der englischsprachigen Landesliteraturen und erweiterter Kenntnisse über die Literatur Großbritanniens oder der USA.

Wahlfach Wirtschaft

Modul „Einführung in die BWL“

- Erwerb eines Überblicks über Gegenstand, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre über die gesamte Breite des Fachs
- Erwerb vertieften Wissens in den Bereichen Investition und Finanzierung, Produktion und Absatz, Organisation und Rechnungswesen.

Modul „Einführung in die Staatswissenschaft“

- Erwerb des Verständnisses für volkswirtschaftliche und rechtliche Konzepte, Grundfragen und Probleme und Vertrautsein mit volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben.
- Erkennen von Gegenstand, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre über die gesamte Breite des Fachs

Modul „Mikroökonomik“

- Erkennen grundlegender mikroökonomischer Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen.

Modul „Makroökonomik“

- Erkennen grundlegender gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen.

Wahlfach Öffentliches Recht

Modul „Grundkurs Öffentliches Recht“

- Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse des Staatsrechts und des Allgemeinen Verwaltungsrechts. Sie entwickeln Verständnis für das Wesen von Staat, dem Öffentliches Recht als der spezifisch auf die hoheitliche Tätigkeit des Staates ausgerichtete Rechtsordnung und der Verfassung als an der Spitze der Normenhierarchie stehenden Regelwerk. Sie kennen die verschiedenen Staatsorgane einschließlich der zwischen diesen bestehenden Verbindungen. Die Studierenden können das Handeln öffentlicher Verwaltung auf seine Rechtmäßigkeit überprüfen, soweit es um die Grundsätze des allgemeinen Verwaltungsrechts geht.

Modul „Polizeirecht“

- Die Studierenden können das Handeln von Ordnungsbehörden und Polizei anhand der SOG M-V auf seine Rechtmäßigkeit überprüfen.

Modul „Umweltrecht (mit besonderer Berücksichtigung von Natur und Wasser)“

- Die Studierenden kennen die spezifischen Handlungsmöglichkeiten und Handlungsformen des Staates im Bereich der Umweltverwaltung.
- Sie haben grundlegende Kenntnisse in den Bereichen des Abfall- und Immissionsschutzrecht und vertiefte Kenntnisse in praktisch relevanten Bereichen des Natur- und Gewässerschutzrechts und können dort auftretende rechtliche Probleme verständlich lösen.

Modul „Wirtschaftsverwaltungsrecht“

- Die Studierenden kennen die Handlungsmöglichkeiten und Handlungsformen des Staates im Bereich des Wirtschaftsrechts. Sie wissen, welche Möglichkeiten dem Staat zur Verfügung stehen, um auf den Wettbewerb Einfluss zu nehmen, und können die hierfür bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsschranken einschätzen. Sie haben vertiefte Kenntnisse in praktisch relevanten Bereichen des öffentlichen Wirtschaftsrechts und können dort auftretende rechtliche Probleme verständlich lösen.

Modul "Bauplanungsrecht"

- Die Studierenden können leichte sowie mittelschwere Fälle aus dem Bauplanungsrecht lösen.

Modul "Grundlagen des Rechts"

- Die Studierenden sind in der Lage, hinter dem positiven Recht die grundlegenden philosophischen und gesellschaftspolitischen Fragen – letztlich die Frage nach der gerechten Ordnung der Gemeinschaft – zu erkennen und selbst immer wieder zu stellen.

Wahlfach Biologie

Modul „Botanik“

- Erwerb von Grundwissen zum Aufbau und Funktion pflanzlicher Organismen und zur Systematik des Pflanzenreiches
- Erwerb von Fertigkeiten in der Bestimmung von Pflanzen nach dichotomen Schlüsseln

Modul „Ökologie der Mikroorganismen und mikrobielle Stoffkreisläufe“

- Erwerb von Grundwissen über den Stoffwechsel und Energiehaushalt der Mikroorganismen, über Umweltfaktoren und deren Wirkung, Ökologie und Evolution wichtiger Gruppen sowie Struktur und Funktion ausgewählter Stoffkreisläufe

Modul „Tierökologie“

- Erwerb von Grundwissen zur Tierökologie, insbesondere Aut- und Synökologie, Beherrschen grundlegender Begriffe, Konzepte und Theorien

Wahlfach Geologie

Grundlagenmodul „Geologie“

- Generelles Grundwissen im Fach Geologie (wesentliche Grundkonzepte, Prozesse, Begriffsbestimmungen, übergeordnete Wirkungsgefüge) als Basis für weitergehende Studien von geowissenschaftlichen Themen

Modul „Geologie I“

- Verständnis der wichtigsten Fragestellungen, Forschungsrichtungen und Arbeitsmethoden in der Paläontologie
- Fähigkeit, anhand eines Fossils grundsätzliche Aussagen über dessen Erhaltung, geologisches Alter und paläoökologische Indikation zu geben (Identifikation von Fossilien auf dem Gruppen-Niveau)
- Paläontologische Grundkenntnisse zur Beurteilung der Ablagerungsbedingungen von Sedimenten
- Grundkenntnisse der Zeitmessung: chronometrische, bio- und lithostratigraphische Methoden, Leitfossilien, Biozonen, Event- und Sequenz-Stratigraphie, Korrelation
- Basiswissen zur grundlegenden zeitlichen Gliederung der Erdgeschichte und zur Entwicklung von Geosphäre, Atmosphäre und Biosphäre seit dem späten Archaikum

Modul „Geologie II“

- Verständnis für die Zusammenhänge der tektonischen Entwicklung der Erde Betrachtung geologischer Strukturen als Teil eines dynamischen Gesamtprinzips
- Fähigkeit zur Einordnung geologischer Strukturen und Materialien in einen geodynamischen und regionalen Zusammenhang
- Kenntnis der wesentlichen regionalen Zusammenhänge in Mitteleuropa

Modul „Geologie III“

- Grundlegendes Verständnis für die Prozesse des Sedimenttransports und der Sedimentation
- Verständnis für interne und externe Steuerungsfaktoren der Sedimentbildung
- Grundlagen der Quartärgeologie: Ursachen von Warm- und Kaltzeiten, der Entstehung und Dynamik von Gletschern und Eisschilden sowie der glazial, periglazial und postglazial ablaufenden Prozesse
- Kenntnisse der Genese von Sedimenten und Landformen, ihrer Eigenschaften sowie der raum-zeitlichen Beziehungen der Sedimentkörper und Landformen zueinander,
- Auseinandersetzung mit Ursachen und Folgen großräumiger Vereisungen um das Verständnis der Zusammenhänge zwischen Klima, ozeanischer Zirkulation, terrestrischer Morphogenese und Dynamik der Geozonen zu vermitteln
- Grundkenntnisse zur Geologie der Landesoberfläche und des tieferen Untergrundes von Mecklenburg – Vorpommern
- Grundkenntnisse zur Geopotenzialbewertung, Ressourcennutzung und zu Georisiken in Mecklenburg – Vorpommern als Vorbereitung für die Tätigkeit in Ingenieurbüros, Ämtern oder Forschungseinrichtungen

Wahlfach Skandinavistik

Basismodul „Spracherwerb I (Skand. Hauptsprache)“

- Grundkenntnisse der gewählten skandinavischen Sprache sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form. Gute Beherrschung der Aussprache, der sprachlichen Grundstrukturen und des Grundwortschatzes.

Modul „Skandinavistische Studien“

- Erweiterung des skandinavistischen Wissens in ausgewählten skandinavienrelevanten Bereichen nach Wahl der Studierenden.

Modul „Neuere Skandinavische Literaturen“

- Grundkenntnisse der Literaturwissenschaft und der Geschichte der Neueren skandinavischen Literaturen im Überblick sowie vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen (Gattungen, Epochen, Autoren).

Modul „Ältere Skandinavistik“

- Grundkenntnisse in der altisländischen Sprache sowie vertiefte Kenntnisse in sprachwissenschaftlicher oder literaturwissenschaftlich/kulturhistorischer Thematik nach Wahl der Studierenden.

Modul „Geschichte und Länderkunde Nordeuropas“

- Grundkenntnisse in ausgewählten Bereichen der Geschichte Nordeuropas sowie vertiefte Kenntnisse in einem landeskundlichen Teilbereich (zu politischen, historischen, sozialen bzw. geographischen Fragen Nordeuropas).

Wahlfach Slawistik

Modul „Sprachpraxis I“ (Pflichtbereich)

- Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der jeweilig studierten Sprache, d.h. sprachliche Kompetenzen, die zur Textrezeption u. -produktion und zur Dialogführung, vor allem zu Alltagsthemen, befähigen.

Modul „Landes- und Kulturstudien“ (Pflichtbereich)

- Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zur Geschichte, Struktur und Kultur des Landes der gewählten Sprache sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen. Sie werden befähigt, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren.

Modul „Sprachpraxis II“ (Pflichtbereich)

- Die Studierenden erwerben erweiterte Grammatikkenntnisse, die dem Erfassen und Wiedergeben komplizierterer Zusammenhänge dienen. Sie werden befähigt, geschriebene und gesprochene Informationen wiederzugeben und zu ausgewählten Themen zusammenhängend zu sprechen.

Modul „Einführung in die slawische Sprachwissenschaft“ (Wahlpflichtbereich)

- Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zu Begriffen und Methoden der Sprachwissenschaft und zum System der studierten Sprache.

Modul „Einführung in die slawische Literaturwissenschaft“ (Wahlpflichtbereich)

- Die Studierenden erwerben Kenntnisse der Grundbegriffe und grundlegenden Methoden der Literaturwissenschaft anhand exemplarischer Gegenstände. Das Modul dient weiterhin dem Erwerb einer grundlegenden Orientierung in der gewählten slawischen Literatur (polnisch, russisch, tschechisch, ukrainisch)

Wahlfach Sprache

Module „Grundstufe I, II und III“

- Erlernen einer neuen Fremdsprache
- Beherrschung der Aussprache, der sprachlichen Grundstrukturen und des Grundwortschatzes.
- Sukzessive Erweiterung der Kenntnisse und der Kompetenz in vorwiegend rezeptiv-reproduktiven Sprachtätigkeiten.

Module „Mittelstufe I, II“

- Erwerb vertiefter Kenntnisse in einer Fremdsprache
- Entwicklung und Festigung des Sprachbewusstseins
- Erweiterung der Dialog- und Präsentationsfertigkeiten

Modul „Oberstufe“

- Erlernen speziellen Ausdrucksformen und wissenschaftlicher Fachsprachen
- Entwicklung umfassender Sprechfertigkeiten in der gewählten Sprache.
- Sicherheit im Verfassen von akademischen Texten und bei der Präsentation von Vorträgen,